

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Die Fraktionen haben meinen Aufruf betreffend Geburtstagsfeier ernst genommen. Es gelten folgende Stücke als beschlossen: Das Stück Nummer 1), das Stück Nummer 2) gegen die Piraten, das Stück Nummer 3) gegen die Piraten, Entschuldigung, beim Stück 2) sind die Piraten nur im Punkt 4 dagegen und beim Stück 3) nur im Punkt 3. Beschlossen gilt auch das Stück 4), das Stück 5) mit den Gegenstimmen der Grünen, das Stück 6), das Stück Nummer 7), das Stück Nummer 9), das Stück Nummer 10) wird berichtet, und zwar nicht von Herrn Stadtrat Eiselsberg, sondern von der Frau Gemeinderätin Potzinger, beschlossen gilt das Stück Nummer 11), das Stück Nummer 12), das Stück Nummer 13), das Stück Nummer 14), hier gibt es einen Punkt 4) und da gibt es die Gegenstimme des Piraten, das Stück Nummer 15) ist abgesetzt, das Stück Nummer 16) ist einstimmig beschlossen, das Stück Nummer 18) wird berichtet, allerdings auch hier nicht vom Gemeinderat Hötzl, sondern von Herrn Gemeinderat Haberler, das Stück Nummer 19) gilt einstimmig als beschlossen.

1) A 8-021777/2006/0228

IBC-Flughafenbus (Businessline)
1. Genehmigung zur Verlängerung des
Verkehrsdienstvertrages für den
Zeitraum 3.4.2013-10.12.2016
2. Projektgenehmigung in Höhe von
€ 79.800,00 in der OG 2013-2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 iVm § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

- Die Verlängerung des Verkehrsdienstvertrages für die Verbundlinie 630, 631 und 671 (Businessline) wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen mit einem erforderlichen Finanzbedarf für die Stadt Graz in Höhe von rund € 79.800,- für die Dauer 3.4.2013 bis einschließlich 10.12.2016 genehmigt.
- Der Mittelbedarf 2013/2014 wird im Verkehrsverbund-Budget des Voranschlages 2013/2014, vorbehaltlich seiner Beschlussfassung, enthalten sein. Für die Jahre 2015 bis 2016 ist in den jeweiligen Voranschlägen entsprechende Vorsorge zu treffen.

2) A 8-8679/2010-36

ITG Informationstechnik Graz GmbH,
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung;
Umlaufbeschluss, Jahresabschluss 2012,
Wechsel Aufsichtsräte

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege den Anträgen gemäß beiliegendem Entwurf zuzustimmen.

3) A 8-18782/2006-94
A 8-20081/2006-101

A) Energie Graz GmbH
Richtlinien für die 9. o.
Generalversammlung gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der Landes-
hauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung (mit
analoger Ermächtigung für die
Holding Graz – Kommunale Dienst-
leistungen GmbH bzw. deren
Tochtergesellschaft Energie Graz
Holding GmbH)

B) Energie Graz GmbH & Co KG
Richtlinien für die 10. o. Gesell-
schafterversammlung gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der Landes-
hauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung (mit
analoger Ermächtigung für die
Holding Graz – Kommunale Dienst-
leistungen GmbH bzw. deren
Tochtergesellschaft Energie Graz
Holding GmbH)

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Zu A:

Der Vertreter der Stadt Graz, in der Energie Graz GmbH, Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, sowie analog die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochter Energie Graz Holding GmbH werden ermächtigt, in der am 29.4.2013 stattfindenden 9. ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2012
2. Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2012 in Höhe von € 22.291,69 – Vortrag auf neue Rechnung

3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2012
4. Zustimmung zur Wahl der [REDACTED]
[REDACTED], in 8010 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 (nachrangiges Darlehen und Drittfinanzierung) werden vertagt.

Zu B:

Der Vertreter der Stadt Graz, in der Energie Graz GmbH & Co KG, Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, sowie die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochter Energie Graz Holding GmbH werden ermächtigt, in der am 29.4.2013 stattfindenden 10. ordentlichen Gesellschafterversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2012 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012
2. Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2012
3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2012
4. Zustimmung zur Wahl der [REDACTED]
[REDACTED], in 8010 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013.

4) A 8/4-17055/2012

Städt. Liegenschaft Viktor-Franz-
Straße 20, Gdst.Nr. 2449/2, 2193/1,
EZ 1285, je KG Lend
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit zur Errichtung und dem
Betrieb einer Fischwanderhilfe im
Ausmaß von 31 m² auf immer währende
Zeit
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Der [REDACTED], 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit zur Errichtung und des Betriebes einer Fischwanderhilfe auf den städtischen Grundstücken Nr. 2449/2 und 2193/1, je KG Lend, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, nach Rechtswirksamkeit auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

5) A 8/4-20370/2003

Ausbau der Lagergasse – Anschluss
Puntigamer Straße
1.) Übernahme von insgesamt 1.017 m²
großen Teilflächen der Gdst.Nr. 339/2,
340/21, 354/2, 355, .93, alle EZ 82, des
Gdst.Nr. 340/23, EZ 1063 und des
Gdst.Nr. 357/3, EZ 1220, alle KG
Rudersdorf in das öffentliche Gut der
Stadt Graz
2.) unentgeltliche Übertragung der
von der Stadt Graz erworbenen
Teilfläche Nr. 15 (22 m²) des Gdst.Nr.
.93, EZ 82, KG Rudersdorf in das
Eigentum des Landes Steiermark
(Puntigamer Straße)

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1.) Die Übernahme der nachfolgend aufgelisteten Teilflächen (wie im Teilungsplan GZ 022413/2010 dargestellt), welche mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.9.2004 erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Tlfl.Nr.	Gdst.Nr.	EZ	KG	Fläche/m ²
1	357/3	1220	Rudersdorf	173
4	340/23	1063	Rudersdorf	63
13	339/2	82	Rudersdorf	40
3	340/21	82	Rudersdorf	49
14	354/2	82	Rudersdorf	88
16	354/2	82	Rudersdorf	1
2	355	82	Rudersdorf	524
12	.93	82	Rudersdorf	<u>79</u>
				1.017 m ²

2.) Die unentgeltliche Übertragung einer 33 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. .93, EZ 82, KG Rudersdorf, in das Eigentum des Landes Steiermark (Puntigamer Straße) wird genehmigt.

6) A 8/4-6666/2013

Schwarzbauerweg 18
Bescheidmäßige Grundabtretung
Übernahme der Gdst.Nr. 735/19 (8 m²),
EZ 2317 und Gdst.Nr. 735/18 (18 m²),
EZ 1730, beide KG Wenisbuch, in das
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme der Gdst.Nr. 735/19, EZ 2317, KG Wenisbuch mit einer Fläche von 8 m² und das Gdst.Nr. 735/18, EZ 1730, KG Wenisbuch, mit einer Fläche von 18 m², welche mit Bescheid vom 6.2.2007, GZ: 023730/2006/7 zur Abtretung vorgeschrieben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

7) A 10/6-033238/2012

GIP.at-Erweiterungen: Zusammenführung
der GIP, Datenbanken der Stadt Graz und
Land Steiermark

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Zustimmung zu einer Zusammenführung der beiden GIP-Datenbanken (Stadt Graz, Land Steiermark) wird erteilt.
2. Die Informationstechnik Graz GmbH wird beauftragt, die IT-spezifische Umsetzung dieses Projektes in Abstimmung mit dem Stadtvermessungsamt zu betreuen und eine Betriebsvereinbarung mit dem Land Steiermark abzuschließen.

9) A 15/8432/2012

Wirtschaftsbericht 2012

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus stellt gemäß § 45 (6) des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, den vorliegenden Wirtschaftsbericht 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

11) A 23-018922/2004-0074

Grazer Feinstaub-Förderungspaket:
Anpassung der Richtlinie für die
Förderung von umweltfreundlichen
Fahrzeugflotten

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Anpassung der Richtlinie für die Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten, insbesondere die Einführung der Kategorie „Vollhybrid“, sowie die rückwirkende Bestimmung und Sonderbestimmung gemäß Motivenbericht, in der vorliegenden Fassung gemäß Beilage als Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen wird genehmigt.
- 2) Die ggst. Richtlinie tritt mit dem Folgetag des Gemeinderatsbeschlusses in Kraft und ist bis zum 31.12.2013 gültig.
- 3) Die Bedeckung von Euro 100.000,- im VA 2013 erfolgt wie bisher unverändert auf der genehmigten Fipos 1.52200.775000 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“, DR 23102, gemäß GR-Beschluss GZ: A 23-018922/2004/0054 bzw. A 8-46229/2011-4 vom 19.1.2012, in der Anordnungsbefugnis des Umweltamtes aus der Feinstaubfonds-Rücklage. Die Mittel stehen bis drei Monate über den Geltungszeitraum der ggst. FörderungsRL zur Verfügung.

12) GPS-000245/2013-1

Jahresabschluss 2012

Die Geschäftsführung der GPS Grazer Parkraumservice stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 17, Abs. 3 des Organisationsstatutes des GPS

1. den Jahresabschluss 2012 und
2. den Geschäftsbericht 2012

genehmigen.

NT 13) Präs. 17569/2013-2

ExpertInnenkommission
„Sportwissenschaftliche Beratungs- und
Untersuchungsstelle des Landes
Steiermark“;
Entsendung eines sachverständigen
Mitgliedes durch die Stadt Graz in die
ExpertInnenkommission

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz in die ExpertInnenkommission „Sportwissenschaftliche Beratungs- und Untersuchungsstelle des Landes Steiermark“ wird Herr Mag. Gerhard Peinhaupt namhaft gemacht.

NT 14) A 8-18026/06-70

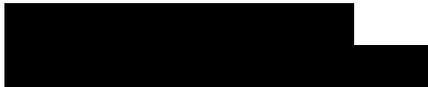
KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967; Umlaufbeschlüsse

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2012
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012
5. Wechsel im Aufsichtsrat

Abberufung von



Wahl von



NT 16) A 8-021515/2006/0144
A 23-031780/2008-0041

Grundsatzbeschluss:
Auftrag an GBG betreffend zentrale
Energieeinkaufsstrategie für das „Haus
Graz“

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellen gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die vorliegende EnergieEINKAUFStrategie wird als Teilergebnis der Arbeiten des KEK Aktionsteam und der Arbeitsgruppe Energieeinkauf für das „Haus Graz“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Steuerungsrichtlinie wird als

verbindliche Vorgabe für die Tochtergesellschaften um diese Strategie erweitert.

2. Die GBG wird grundsätzlich mit dem zentralen Energieeinkauf Strom und Gas inklusive der Vorbereitung der Ausschreibung für das „Haus Graz“ gemäß dem oben dargelegten Motivenbericht beauftragt und soll so rasch als möglich, spätestens im Juli 2013 dem Gemeinderat einen konkreten Ausführungsbeschluss im Sinne dieser EnergieEINKAUFsstrategie vorlegen.
3. In der Strom-Ausschreibung für das „Haus Graz“ soll die Strom-Qualität atomstromfrei und CO₂-frei als verpflichtendes Kriterium aufgenommen werden.

2. NT 19) Präs. 12437/2003-65

Vertretung der Stadt Graz in
Kommissionen, Beiräten, Vereinen,
wirtschaftlichen Unternehmungen;
Neuordnung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die in den Punkten 1) bis 4) der Beilage 1 und die in Beilage 2 angeführten Nominierungen beschließen.

Die Tagesordnungspunkte 1), 4), 6), 7), 9), 11), 12), NT 13), NT 16) und 2. NT 19) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 2), 3), 5) und NT 14) (Pkt. 1,2,3 und 5 einstimmig, Pkt. 4 mit Mehrheit) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic

8) A 14-K-872/2004-35

08.10.0 Bebauungsplan

„St.-Peter-Hauptstraße – Dr.-Pfaff-Gasse“

VIII. Bez., KG 63119 St. Peter

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat! Wir haben im Stück Dr.-Pfaff-Gasse einen Teilbebauungsplan als Beschlussantrag vorliegen. Es trifft dies ein Grundstück unmittelbar im Bereich der Kernzone von St. Peter und es war bisher dort ein Freiland mit einer Nachnutzung als allgemeines Wohngebiet vorgesehen und es war verpflichtend für dieses Grundstück, die Beschlussfassung eines Bebauungsplanes ebenfalls vorgesehen. Im November des Vorjahres kam der von der Stadtbaudirektion von der Planungsabteilung entwickelte Plan zur Auflage, es hat eine BürgerInneninformationsveranstaltung, wie vorgesehen, gegeben und auch im Ausschuss wurde noch die Bezirksvertretung, die Bezirksvorsteher wunschgemäß gehört und es wurde mit ihnen diskutiert. Wir haben hier durchaus einen Meilenstein vor uns liegen, da es schlicht und einfach um die Ausschöpfung einer größtmöglichen Bebauungsdichte geht. Wir sind unmittelbar im Bereich der Kernzone von St. Peter, St. Peter ist ein Stadtbezirk von Graz, obwohl durchaus dort auch noch dörfliche Strukturen anzutreffen sind. Wir befinden uns aber hier unmittelbar im Bereich der St.-Peter-Hauptstraße und es gab, daneben liegen auch noch nach wie vor landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Gärtnereien, die aber es in den Bebauungsplan einzubeziehen, was nicht gelang, weil sie weiterhin als Gärtnerei genutzt werden sollen. Wir haben uns ausführlich Zeit genommen zu diskutieren und ich möchte mich bei allen Ausschussmitgliedern und auch bei der Bezirksvorstehung und bei den BezirksvorsteherstellvertreterInnen herzlich bedanken. Es war eine mit Augenmaß sehr durchaus emotional zielorientierte Diskussion und ich darf auch festhalten, ich glaube da im Sinne aller Stimmführer auch zu sprechen, dass die Beschlussfassung, die sich einheitlich abzeichnet, im Ausschuss war es so, ich würde mir das auch für den Gemeinderat wünschen, kein Präjudiz für eine Automatik für künftige Bebauungspläne darstellt. Aber wir haben

uns eingeübt, wir sind auch durchaus weitergekommen und wir haben uns insgesamt, auch als Gemeinderat, aber auch im Planungsausschuss, für die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes 4.0, wo ja dann planmäßig die Grundstücke auch und der Flächenwidmungsplan auch nachzuführen ist. Wir haben sehr viel vor uns, aber mir ist nicht bange, dass wir diese Aufgabe auch mit diesem Augenmaß bewältigen können. Ich ersuche um Annahme. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die Teil-Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 11.06
2. den 08.10.0 Bebauungsplan „St.-Peter-Hauptstraße – Dr.-Pfaff-Gasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen.

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 13.50 Uhr den Vorsitz.

GR. **Dreieibner:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf dem Balkon! Ganz kann ich dem Peter nicht zustimmen, dass man in der Kernzone St. Peter sind, wir sind in Nahelage, in einer sehr guten Nahelage zu Alt-St.-Peter oder zum gedachten Stadtteilzentrum und das ist für uns auch der Grund, warum wir, du hast es ausgeführt, nach sehr langer

Diskussion mit vielen BürgerInnen, mit EinwenderInnen, mit den BezirksvertreterInnen hier auch zu einem am Ende positiven Schluss gekommen sind. Es ist für uns diese Überschreitung der im Fläwi 3.0 vorgesehenen Dichte von bis zu 0,6 auf 0,8 eben aufgrund dieser Lage, die nahe an Schulen, an Versorgungseinrichtungen, an Lebensmittelhändlern und Ähnlichem, beziehungsweise einer halbwegs guten Verkehrsanbindung, ÖV-Anbindung ist für uns einfach deswegen gut möglich. Weiter nach Süden können wir uns eine Entwicklung in der Form nicht vorstellen. Hier ist manches gegeben, was weiter im Süden so nicht gegeben ist, zumindest zurzeit noch nicht. Wir haben schon Vorkehrungen im 4.0 STEK getroffen, dass man hier auch etwas dichter in diesem Bereich werden können, wir sind eben in dieser Zwischensituation, in dieser Zwischenzeit, in diesem Zwischenraum, wo wir noch den Fläwi 3.0 als die eine Grundlage haben und den 4.0 STEK auf der anderen Seite schon fast da haben. Das führt natürlich zusätzlich zu Irritationen. Ich hoffe auch aus diesem Grund heraus, dass wir bald mit dem Prozess Fläwi 4.0 beginnen können, was ja heuer noch zu erwarten ist. Wichtige Einwendungen konnten amtsseitig, möchte ich mich bedanken, von den verschiedensten Abteilungen größtenteils zerstreut werden, waren die Hochwassergefahr, waren die Dinge der Ortsunüblichkeit, dass das sich eben nicht mit den Alt-St.-Peter-Strukturen verträgt. Wo wir nicht ganz d'accord gehen, wo man schon noch einige kleine Fragezeichen haben, auch aufgrund der Tatsache, dass heute eine andere Bürgerinitiative gekommen ist, um Unterschriften zu übergeben, ist etwa die Verkehrssituation. Hier gibt es Defizite in St. Peter, es sind Verbesserungen notwendig, es wird sogar jetzt, weil lange Busse, etwa auf dem 63er, eingesetzt werden in ein paar Monaten, der 63er nicht mehr bis Alt-St.-Peter geführt wird, sondern nur mehr bis zum Schulzentrum, das ist ein Verlust für die Menschen da im Bereich Alt-St.-Peter und südlich, es ist auch die Beschränkung der Busspur auf die Frühspitze und auf die Nachmittagsspitze ein Problem, auch hier wäre einiges noch zu tun. Also die Verlängerung des 63er in dieses Gebiet südlich des St. Peter-Zentrums, St.-Peter-Hauptstraße, das wäre ein großer Wunsch aus St. Peter, dem ich

mich nicht verschließen mag, auch wenn dadurch Kosten entstehen, und über die Busspur zu reden, wäre ein weiterer Punkt. Natürlich auch Rad- und Fußläufigkeit dementsprechend zu erhalten und zu verbessern, wäre wichtig. Es ist dann dankenswerterweise auch zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit der Wohnbaustadträtin Elke Kahr gekommen und mit dem Betreiber, mit VertreterInnen der Betreibergesellschaft, in der wir über die Ausformung des Wohnbaus, in welche Richtung das geht, es wird nämlich frei finanziert, uns informieren konnten. Es war sehr wichtig zu erfahren, dass hier frei finanziert Wohnbau passiert und dass ein Vorstoß unsererseits, dass man hier Übertragungswohnbau mitdenkt seitens des Amtes für Wohnungsangelegenheiten beziehungsweise Stadträtin Elke Kahr, nicht nähergetreten werden konnte. Da müssen wir an anderer Stelle, glaube ich, noch gute Möglichkeiten finden und ich denke, dass man, wie gesagt, in diesem einen Falle gut zustimmen können in dieser Lage. Kritiken aus der Bevölkerung sind nicht ganz von der Hand gewiesen, aber das öffentliche Interesse überwiegt für uns und ich hoffe, dass wir gerade im Verkehrsbereich und in dem weiteren Diskurs da noch ein Stückchen weiter kommen. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Eber**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei diesem Bebauungsplan, den wir wirklich sehr umfassend und intensiv diskutiert haben im Ausschuss, war es so, dass uns zahlreiche Einwendungen vorgelegen sind, die vor allem in qualitativer Hinsicht etwas zu bieten gehabt haben, möchte ich so sagen. Wobei es vor allem um, aus meiner Sicht, um drei Bereiche gegangen ist. Das war erstens Hochwasserschutz, das war zweitens, was man bei fast allen Bebauungsplänen hat, die Frage des Verkehrs und der Verkehrsanbindung und das war drittens das Ortsbild. Nun ist es so, dass der Kollege Peter Piffel-Percevic ja vorher bei seiner Berichterstattung bereits gesagt hat, es handelt sich um einen Teilbebauungsplan, das heißt, konkret geht es heute bei diesem Beschluss um drei Gebäude mit zirka 38 Wohneinheiten, und natürlich ist in

der Diskussion es immer so, also gerade mit der Bevölkerung, dass die natürlich auch den Gesamtplan sozusagen im Kopf haben, wo es dann im Endausbau um 13 Gebäude geht und da natürlich die Probleme doch deutlich größere sein werden. Von daher ist es eben auch tatsächlich so, wie der Peter vorher auch gesagt hat, dass das auch für uns kein Präjudiz ist, dass wir den restlichen Bebauungsplänen oder Teilbebauungsplänen in diesem Gebiet dann zustimmen werden automatisch, sondern mein Ersuchen geht natürlich vor allem auch an die Stadtplanung, hier sich noch Gedanken zu machen, wie man den umgebenden Bereich verträglicher gestalten könnte, sage ich jetzt einmal. Der zweite Punkt, Kollege Dreisiebner hat das jetzt auch schon angesprochen, also wie kommt man zu Gemeindewohnungen, da war es ja dankenswerterweise so, dass sowohl von den Grünen als auch von der SPÖ da Vorschläge, Vorstöße gekommen sind, kann man nicht vielleicht doch da noch irgendwie die eine oder andere Gemeindewohnung hineinreklamieren, ist in dieser Form leider eben nicht mehr möglich. Allerdings ist es so, und ich möchte auch an dieser Stelle also das noch einmal deponieren, wir brauchen einfach stadteigene Grundstücke, um Übertragungswohnbau machen zu können und von daher auch mein Appell sozusagen jetzt noch einmal, dass man diese Grundstücke tatsächlich zur Verfügung stellt beziehungsweise auch ankauft, sei es in Reininghaus, sei es natürlich auch in anderen Gebieten, um leistbaren Wohnraum dort schaffen zu können. Danke sehr (*Applaus KPÖ*).

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Nur noch eine Ergänzung. Mein Kollege, der Manfred, hat eh alles gesagt. Ich bin ja sonst nicht zu den Bau- und Raumordnungsausschuss eingeladen, aber nachdem Herr Gemeinderat Dreisiebner und Herr Gemeinderat Savernik versucht haben, sozusagen in unserem Sinne durchaus Anliegen dort vorzubringen, möchte ich nur nicht im Raum stehen lassen, wie es der Karl gesagt hat, dass ich diesem Ansinnen nicht nähertreten habe können, sondern weil es einfach nicht geht. Das

Grundstück ist im Eigentum der GWS exklusiv, die bauen dort Eigentumswohnungen und wir hätten müssen, die Stadt Graz, ich hätte, wenn der Stadtrat Rüscher sagt, das ist mir wurscht, Schwamm drüber, was kostet die Welt, hätten wir das natürlich denen sündteuer abkaufen können, dann kann man so etwas andeuten. Ich wollte das nur noch einmal betonen, damit wir wissen, von was wir da reden (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Potzinger

10) SSA-20723/2013-2

Standortentwicklungskonzept für die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Graz 2020+

GR.ⁱⁿ **Potzinger**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, hohe Stadtregerung, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren! Tatsächlich ein sehr erfreuliches Stück, es geht um das Standortentwicklungskonzept für die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt 2020+. Ganz kurz, die Anforderungen sind gestiegen, insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, erfreulicherweise haben wir steigende Kinderzahlen in dieser Stadt. Es wurde aufgrund dieser Tatsache auch die Prioritätendarstellung noch einmal überarbeitet und ganz aktuell als Priorität 1a herausgefiltert, dass die Ausbauprioritäten jetzt gleichwertig bei vier Schulen liegen. Gleichwertig sage ich deshalb, weil ich natürlich jetzt die vier Schulen hintereinander nenne, das bedeutet keine Prioritätenreihung, sondern bezieht sich einfach auf Bezirke von I. bis XVII., die Reihenfolge beziehungsweise innerhalb des Bezirks nach dem Alphabet, also die Ausbaupriorität 1a betrifft Volksschule Gabelsberger, Neue Mittelschule Kepler, die Volksschule Berta-von-Suttner und Neue Mittelschule Albert-Schweitzer, die Volksschule Murfeld und die Volksschule Viktor Kaplan und Neue

Mittelschule Andritz. Gerne erwähnen möchte ich auch die Kriterien, die besonderen Ausbauerfordernisse, nach welchen Prioritäten man hier vorgeht. An erster Stelle steht die Schaffung von genügend Kapazitäten für alle Kinder, jedes Kind soll einen guten Schulplatz garantiert bekommen. An zweiter Stelle steht zusätzlicher Raum für qualitätsvolle schulische Nachmittagsbetreuung, das heißt, auch Platz für Mittagessen und Freizeitaktivitäten, an dritter Stelle, tagesaktuell in aller Munde, ausreichende Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, Turnsäle, Freiflächen und last but not least müssen wir auch an die Lehrerinnen und Lehrer denken, dass sie bessere Arbeitsbedingungen haben für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, wir wissen, wie wenig Platz viele LehrerInnen derzeit im Konferenzzimmer allein für ihre Unterlagen und für ihre Vorbereitung vorfinden. Im fachzuständigen Ausschuss haben wir einstimmig beschlossen, dieses Stück heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen. Daher bitte ich sehr herzlich um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende „Standortentwicklungskonzept für die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Graz 2020+“ wird zur Kenntnis genommen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Polz-Watzenig**: Zunächst möchte ich mich einmal für die hervorragende Arbeit bedanken, die in diesem Bericht drinnen steckt. Dieses Konzept, das da ausgearbeitet worden ist, zeigt sehr viel auf, was diese Stadt erwartet und wir hier auch brauchen, wie wohl ich schon wieder Fragen damit verbinden muss. Wir haben heute einen Nachtrag für die Gemeinderatssitzung bekommen und auf diesem

Nachtrag ist der Grundstückkauf von Reininghaus für die Schule da, diese Schulgeschichte Reininghaus befindet sich nicht in der Prioritätenliste. Außerdem wurde uns erklärt im Ausschuss, dass es kein Finanzierungskonzept für die Prioritäten gibt. Wenn man die Prioritätenliste 1a subsumiert, so wie es heute auch die „Kronen Zeitung“ geschrieben hat, sind das 132 Millionen Investitionsbedarf. Diesen 132 Millionen stehen 100 Millionen von der Koalition, auf fünf Jahre festgelegt, Investitionen gegenüber, also wie soll das gehen, und wenn auch immer die Kinder beschworen werden, ich mache mir Sorgen, weil diese Investitionsgeschichte oder -nichtgeschichte, wie das hier läuft, geht letztendlich wirklich zu Lasten der Kinder und hat für mich einen sehr großen Erklärungsbedarf (*Applaus Grüne*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Liebe Frau Gemeinderätin! Das kann ich jetzt nicht ganz nachvollziehen, was da jetzt zu Lasten von Kindern und Jugendlichen gehen soll, wenn wir dem Gemeinderat ein Konzept für die, sage ich einmal, nächsten zehn Jahre und darüber hinaus vorlegen.

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Mag.^a Polz-Watzenig: Kein Finanzierungskonzept.

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Ja, aber da ist noch nichts Schlechtes entstanden damit und das habe ich im Ausschuss ja auch ganz klar gesagt. Es ist kein Finanzierungskonzept, es ist ein Grundsatzkonzept für die Standortentwicklung, wo wir seitens des Schulamtes denken auf Basis der uns zur Verfügung stehenden Daten, dass dies und das da und dort passieren muss, nicht mehr und nicht weniger. Und Sie werden mit

Freude vernehmen, dass wir, wie ich auch im Ausschuss gesagt habe, ab Juni je nach Fortschritt und Reife des jeweiligen Projektes Sie gerne mit der konkreten Umsetzung in dieser Prioritätenreihung befassen werden. Dass ein Reininghaus nicht vorkommt, dass auch Smart City nicht vorkommt, wird aber erwähnt, dass das natürlich Sonderprojekte sind, die sich aufdrängen; wenn dort Siedlungen entstehen mit tausenden Wohnungen, werden wir dort von Freizeiteinrichtungen, Kinder-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Schulen etc. vieles schaffen müssen und gemeinsam bewilligen und ermöglichen müssen. Wir haben uns überwiegend jetzt auf die Standorte, die es heute gibt, bezogen, dort den jeweiligen Bedarf erhoben, mit Grobkostenschätzungen unterlegt und die weiteren Schritte, wie angekündigt, werden nach jeweiliger Reife des jeweiligen Projektes dem Gemeinderat beziehungsweise im Vorfeld dem Ausschuss vorgelegt. Natürlich, wenn man jetzt sagt, die Stabilitätspartner haben sich darauf verstanden, für die nächsten fünf Jahre ein Investitionsvolumen von 100 Millionen nicht zu überschreiten, dann stimmt das, aber wir reden aber auch nicht bei diesem Entwicklungskonzept von den nächsten fünf Jahren, sondern weit darüber hinaus. Das Konzept selbst ist natürlich ein Konzept des Wünschenswerten, das heißt, dass wäre schon ein optimaler Zustand sowohl für die Kinder, was die Schulunterrichtsräume und -nebenräume anbelangt, was die Tagesbetreuung anbelangt, was Sport und Bewegung anbelangt, aber auch natürlich für die Pädagoginnen und Pädagogen. Über einen Zeitraum von 10 Jahren gesehen erscheint mir auch die Summe nicht so überhalten für einen Bildungsstandort Graz, der so massiv in den letzten Jahren gewachsen ist und in Zukunft wachsen wird. Also keine Aufregung, wir werden Punkt für Punkt und nach Notwendigkeit und Adaptierung, die wir jedes Jahr vornehmen, umsetzen (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Bergmann

NT 17) A 8-18780/2006-88

Stadtmuseum Graz GmbH
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung
Jahresabschluss 2012, Wechsel im
Aufsichtsrat
Umlaufbeschluss

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: In diesem Bericht an den Gemeinderat geht es um die Erteilung einer Stimmrechtsermächtigung für Herrn Stadtrat Rüschi im Wege eines Umlaufbeschlusses und zwar zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadtmuseum Graz GmbH, dann der Verwendung des Bilanzergebnisses, der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 und dem Wechsel im Aufsichtsrat sowie die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2013. Im Stadtmuseum ist es so, dass aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung jährlich eine Gesellschaftereinlage beziehungsweise ein Gesellschafterzuschuss der Stadt Graz gewährt wird. Im Geschäftsjahr war das Geschäftsergebnis 1.345.000 Euro, dieser Betrag wurde aus der nicht gebundenen Kapitalrücklage gedeckt. Der Stand dieser nicht gebundenen Kapitalrücklage mit 31.12.2012 ist noch 98.831 Euro. Es ist anzumerken, dass im Geschäftsjahr 2012 das Stadtmuseum saniert beziehungsweise zum Teil umgebaut wurde und dass aus diesem Grund ein Sonderzuschuss gewährt wurde. Zur Bedeckung dieser Sanierungsaufwendungen gibt es einen Nachtrag zum Pachtvertrag, der dahingehend abgeändert wurde, dass ein um 80.000 Euro höherer Pachtzins bis zum Jahr 2020 jährlich zu zahlen ist. Die künftigen Verpflichtungen für die gesamten Pachtzahlungen des Stadtmuseums belaufen sich auf 136.000 Euro im Jahr. Es wird vorgeschlagen aufgrund der vorliegenden Unterlagen, die Entlastung des Geschäftsführers Herrn [REDACTED] [REDACTED] und den Aufsichtsrat zu erteilen. Der Jahresabschluss wurde von der Firma [REDACTED], geprüft und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Ein weiterer Punkt ist der Wechsel im

Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2012 aus sechs Mitgliedern und soll auch in Zukunft sechs Mitglieder umfassen, wobei vier Mitglieder des Aufsichtsrates abberufen werden und ersetzt werden durch Herrn [REDACTED]

[REDACTED]. Was die Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2013 anbetrifft, ist Folgendes zu sagen: Vom Jahr 2005 bis 2010 wurde das Stadtmuseum, das ja einer freiwilligen Wirtschaftsprüfung unterliegt, von der Kanzlei [REDACTED] geprüft. Der Aufsichtsrat hat mit 15.4.2013 jedoch einstimmig beschlossen, dass für das heurige Jahr die Firma [REDACTED] beauftragt werden soll. Ich bitte um Annahme dieses Berichtes. Danke (*Applaus KPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 8/2012, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2012
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2012
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012
5. Wechsel im Aufsichtsrat
Abberufung von

[REDACTED]

Wahl von

6. Wahl der [REDACTED] zur
Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2013.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung zu diesem Stück, dem wir ansonsten inhaltlich total zustimmen, aber ein Punkt ist aus unserer Sicht außerordentlich kritisch, nämlich die Neubesetzung des Aufsichtsrates, nicht wegen der Personen, die darin genannt sind, um die geht es nicht, sondern darum, dass wir im Gemeinderat mehrheitlich einen Beschluss gefasst haben mit der sogenannten Steuerungsrichtlinie, dass künftig bei sämtlichen Gremien, die die Stadt zu besetzen hat aufsichtsratsmäßig, eine Geschlechterquote von mindestens 40 % einzuhalten ist und dass das sowohl für die Gesellschaften gilt als auch sinngemäß für alle anderen Gremien anzuwenden sei. Kurt, lasse mich ausreden, du kannst danach auch zu Wort kommen, weil du gerade so nach Luft schnappst. In diesem Fall ist es so, dass vorher die Quote erfüllt worden ist, jetzt ist es, wie gesagt unabhängig von den Personen, um die es hier geht, ist es so, dass mit dem Beschluss, den, wie jetzt mitgeteilt wurde, dass der von der Regierungsmehrheit so getragen wird, dass es vier Männer und zwei Frauen gibt, das ist keine Erfüllung der Quote und ich appelliere dringend an all jene, die damals mitgestimmt haben, das betrifft die KPÖ, die damals mitgestimmt hat, es betrifft die SPÖ, die mitgestimmt hat und auch euch von der ÖVP, diesen Beschluss, den wir damals aus gutem Grund eingeführt haben, auch hier umzusetzen und nicht immer und immer und immer wieder zu kippen. Ich erinnere daran, dass wenigstens heute bei der Holding aufgrund unserer mehrfachen Interventionen zu einer Änderung gekommen ist in dem Vorschlag, wer die Aufsichtsratspositionen besetzen soll.

Zwischenruf GR. Hohensinner: Habt ihr den [REDACTED] ausgetauscht?

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe:** Kurt, ich habe eben schon mal gesagt, bitte ausreden lassen, das ist, glaube ich, Usus hier. Wir haben gerade vorher so eine Klasse CD gekriegt, wie man sich als Gemeinderatsmitglied benehmen soll usw.

Zwischenruf GR. Mag. Frölich: Zwischenrufe sind erwünscht, sonst hätte Herr Polz nichts zum Schreiben.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe:** Ich glaube, manches davon findet der Herr Polz wahrscheinlich auch entbehrlich. Also wie gesagt, mein Appell an alle Fraktionen, die damals zugestimmt haben, den eigenen Beschluss ernst zu nehmen. Die eigene Verantwortung für mehr Förderung von Gleichstellung ernst zu nehmen und nicht bei jedem der neuen Beschlüsse wieder zu umgehen. Andererseits, da treffe ich jetzt diejenigen, die auch im Frauenrat immer wieder das Wort ergreifen für Förderung von Gleichberechtigung und von Gleichstellung, könntet ihr nicht einerseits dort das fordern und andererseits den eigenen Beschluss hier wieder rückgängig machen. Also ich bitte, das nochmals zu überdenken. Wir können auf jeden Fall diesem Tagesordnungspunkt, also dem Unterpunkt 5 von dem Tagesordnungspunkt, nicht zustimmen, weil die Quote nicht erfüllt ist. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Pacanda:** Zwei Dinge, die uns zu dem Antrag in Summe aufgefallen sind. Einmal jetzt wegen der Besetzung von den Aufsichtsräten, betrifft aber eigentlich alle Anträge vom heutigen Tag, ist es bei uns halt so, dass wir gesagt haben, wir hätten es halt noch ein bisschen politikfreier gerne, also wir hätten gerne diese Aufsichtsratskontrollfunktion am liebsten komplett politikbefreit. Ich glaube, da sind wir noch recht weit entfernt, wir stimmen aber auch diesen Anträgen dementsprechend so zu, aber wir hätten es gerne medial vielleicht komplett politikbefreit, und zur Information auch bezüglich der Entlastung, warum entlasten wir, das waren die speziellen Punkte, wo wir dagegen gestimmt haben, die Geschäftsführung beziehungsweise die Aufsichtsräte nicht, das ist bei uns in einen Grundsatzbeschluss übergegangen, wo wir gesagt haben, wir können anhand von den Steuerprüfungen, die stattgefunden haben, net sozusagen wirklich eine Entlastung aussprechen, ob die Steuergelder in dem Sinn so schonend wie möglich verwendet worden sind, weil durch die Prüfungen größtenteils eigentlich nur feststeht, dass die Buchzettel oder die Belege auch in der Buchhaltung vorhanden sind und es geht auch Richtung Grundsatzbeschluss bei uns, dass wir dementsprechend in die Richtung nicht mehr zustimmen werden, wenn nicht von der Prüfung dementsprechend auch gewährleistet ist, dass die Steuergelder so schonend wie möglich verwendet worden sind. Dankeschön.

Die Punkte 1, 2, 3 und 6 wurden einstimmig angenommen.

Die Punkte 4 und 5 wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Betriebswirt Haberler

NT 18) A 10/8 – 9341-2
A 10/BD-20410/2013-1
A 8-6640/2013-8
SSA-025312/2009-0016

Errichtung von Verkehrsmaßnahmen im
Zuge des Neubaus der Volksschule
Schönbrunnngasse
1. Projektgenehmigung über € 900.000,-
in der AOG 1013/2014
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge für
€ 480.000,- in der AOG 2013

GR. Dipl.-Betriebswirt **Haberler**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin, geschätzter Gemeinderat! Es geht um die Errichtung von Verkehrsmaßnahmen im Zuge des Neubaus der Volksschule Schönbrunnngasse. Wie ihr wisst, errichtet die GBG dort eine neue Volksschule und im Zuge dessen braucht man natürlich auch die Verkehrsmaßnahmen, also die Errichtung von Gehsteigen usw. Es kommt stadtauswärts gelegen eine Linksabbiegespur, weil sonst gibt es einen zu großen Rückstau, dann wird es einen Gehsteigausbau geben bis zur August-Musger-Gasse für einen sicheren Schulweg und es werden zwei Elternhaltebereiche geschaffen. Und beim Gehsteigausbau zur August-Musger-Gasse, also die Eltern, ich weiß nicht, das Stück werdet ihr eh kennen, bei den Elternhaltebereichen da ist eine in der Mariatroster Straße unten, wo dann später über die Gehsteige und über Schutzwege die Erreichbarkeit der Schule gegeben ist und ins Protokoll ist eine kleine Änderung aufgenommen worden und zwar, wo der Gehsteig wechselt bei der Schönbrunnngasse 21, die Straßenseite, und da ist jetzt vom Ausschuss ein Schutzweg gewünscht worden und im Zuge dessen ist das dann einstimmig angenommen worden von allen. Deswegen ist auch die Berichterstattung von meiner Seite, weil man gezielt auf diesen Schutzweg hinweisen, weil natürlich nur über das Protokoll drinnen steht, es ist auch zugesagt worden vom Herrn Stadtrat und vom zuständigen Amt, wo natürlich eine Dankbarkeit ist, weil die Sicherheit der Kinder uns sehr am Herzen liegt und das war's (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmungen mit der weiteren Planung für die gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.
3. Die Stadtbaudirektion wird mit der Gesamtkoordination der Projektumsetzung beauftragt.
4. Die Abteilung für Immobilien wird mit der Erstellung der noch ausstehenden Verträge für Grundeinlösen beauftragt.
5. Die bauliche Abwicklung ggst. Infrastrukturmaßnahmen wird von den Holding Graz Services übernommen.
6. Die Projektgenehmigung für die ggst. Infrastrukturmaßnahmen in der Höhe von € 900.000,- inkl. USt. wird erteilt.

2013 € 750.000,00 (davon € 480.000,- AOG BD und € 270.000,- von der
GBG)

2014 € 150.000,00 (AOG BD)

7. In der AOG des Voranschlags 2013 wird die neue Fipos

5.61200.002500 „Straßenbauten, Schönbrunngrasse“
(Anordnungsbefugnis: BD)
(Deckungsklasse: BD032) mit € 480.000,-

geschaffen und die Fipos

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag aufgestockt.

8. Die bauliche und betriebliche Erhaltung sämtlicher ggst. Infrastrukturmaßnahmen obliegen der Holding Graz Services, die Erhaltung der VLSA obliegt der A 10/1.
9. Die Abteilung für Verkehrsplanung bzw. die Stadtbaudirektion werden beauftragt, Gespräche mit dem Land Steiermark hinsichtlich Zuzahlung des Landes zu den Verkehrsmaßnahmen an der Landesstraße B72 Mariatroster Straße zu führen. Wird eine Vereinbarung für eine Zuzahlung getroffen, so werden die Einnahmen anteilmäßig den beiden Auftraggebern Stadtschulamt und Abteilung für Verkehrsplanung angerechnet.

GR. **Dreisiebner:** Anschließend an den Kollegen, die Frage nach diesem Schutzweg ist das Um und das Auf in der ganzen Situation, damit diese Elternhaltestellen angenommen werden und damit dort dieser Effekt eintritt, den sich wohl alle wünschen, dass nicht vor der Schule direkt überbordender Verkehr ist, Stausituation, der dann vor allem auch die Kinder gefährdet. Gut ist auch, zu wissen und erfahren zu haben, dass die LehrerInnen, die Eltern usw. dazu dementsprechend im Bereich von Mobilitätsberatungen vorbereitet und begleitet werden. Ich hoffe, dass die gewünschten Effekte eintreten und dass es dann nicht die Situation gibt, weil ein Schutzweg aus behördlichen Gründen unter Umständen doch nicht bewilligungsfähig sein könnte, dass es eben aus diesen Gründen dann zu der Situation kommt, dass die Elternhaltestellen nicht ausreichend genutzt werden. Das wäre die Anmerkung von mir. Ich finde das einen guten Versuch, der in anderen Städten und anderen Ländern schon sehr gute Vorbilder gefunden hat und anlehnend an den Abschluss meines Kollegen sage ich, ich habe fertig in dieser Frage (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.